

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 28/04/2016 Überarbeitungsdatum: 28/04/2016Ersetzt: Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : STOP CREVAISON MICHELIN

Produktcode : 009471 § 4938
Produkttyp : Aerosol
Vaporizer : Aerosol

Produktgruppe : Druckgaspackungen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants
ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3
7522 TOURNAI - BELGIQUE
T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61
msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)70.245.245 / +33 (0)1.45.42.59.59

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	telephone number +32 2 264 96 30 (normal fee) if emergency number not available
Deutschland	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der lsar der Technischen Universität	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Rumänien	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul lancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183	
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de l'étranger) 145	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Category 1 H222;H22 Auf der Basis von Prüfdaten

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

28/04/2016 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Sicherheitshinweise (CLP)

P260 - Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P301+P310 - BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

Zusätzliche Sätze : Für den bestimmten Anwendungszweck gemäß Anleitung verwenden

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff

Nicht anwendbar

Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan (Anmerkung C)(Anmerkung U)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	45 - 55	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Compressed gas, H280
Isobutan (Anmerkung C)(Anmerkung U)	(CAS-Nr) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	45 - 55	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Compressed gas, H280
Propan (Anmerkung U)	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	5 - 15	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Compressed gas, H280
Ethandiol, Glykol	(CAS-Nr) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28	<10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U (Tabelle 3.1): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn

möglich dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Atmungsbeschwerden anhalten.

28/04/2016 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Notarzt aufsuchen, wenn

Schmerzen oder Rötung anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Es wird nicht vermutet, daß es sich hier um eine Primärkontaktstelle handelt. Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen auslösen!. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Einatmung der Dampfen vermeiden. Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Nicht als Reizmittel verdächtig. Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Für Augen nicht als reizend erachtet. Symptome/Schäden nach Verschlucken : Einnahme unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Wasser im Sprühstrahl. Sand. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das

Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Unvollständige Verbrennung erzeugt toxisches Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und andere

toxische Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Löschanweisungen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur

Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Sonstige Angaben : Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt

gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Unbefugte fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Quelle der Entzündung entfernen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Propan/butanhaltige Müllmischungen dürfen nicht in Abwasserrohre oder Kanalisation gelangen, wo sich Dämpfe ansammeln und entzünden können. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

28/04/2016 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Einatmen von Nebel, Aerosol, Rauch, Gas, Dampf vermeiden. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Falle brennbarer Bestandteile die folgenden Warnhinweise. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Hygienemaßnahmen

: Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu

vermeiden. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Umgebung belüften. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Unverträgliche Produkte

starke Säuren. Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung.

Maximale Lagerdauer : 36 Monate

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan (74-98-6)			
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	1800 mg/m³	
Ethandiol, Glykol (107-21-1)	Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	52 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	104 mg/m³	
EU	IOELV STEL (ppm)	40 ppm	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	52 fiber/cm³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm	
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	104 mg/m³	
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm	
Frankreich	VME (mg/m³)	52 mg/m³	
Frankreich	VME (ppm)	20 ppm	
Frankreich	VLE (mg/m³)	104 mg/m³	
Frankreich	VLE (ppm)	40 ppm	
Niederlande	MAC C (mg/m³)	104 mg/m³	
Niederlande	MAC C (ppm)	40 ppm	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.

Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Disposable gloves, Reusable gloves	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille		With side shields	EN 166

28/04/2016 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Zugelassene Masken tragen





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Keine Daten verfügbar
Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8,5 - 9,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : < 0 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte : 0,679 g/cm3 20°C Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlen(stoffmon)oxid, Kohlen(stoff)dioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offener Flamme. Funken. Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kohlenwasserstoffe. Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

28/04/2016 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Propan (74-98-6)		
LD50 oral Ratte	>= 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	>= 5000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	>= 50 mg/l/4h	
Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
LD50 oral Ratte	7712 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	3500 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,5 mg/l	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft	
	pH-Wert: 8,5 - 9,5	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft	
	pH-Wert: 8,5 - 9,5	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft	
- Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht	

	Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
	NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2	1000 mg/kg Körpergewicht	
	Jahre)		
	NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht	

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Ethandiol,	Glykol	(107-21-1)

200 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

STOP CREVAISON MICHELIN			
Vaporizer	Aerosol		

Mögliche schädliche Wirkungen auf den : Keine Daten verfügbar. Menschen und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Ethandiol, Glykol (107-21-1)	
LC50 Fische 1	72860 mg/l LC 50 (Fisch) / 96 h:
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l EC 50 (Daphnie)/ 48 h :
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 6500 EC50 96h Algae [mg/l]
NOEC chronisch Fische	15380 mg/l
NOEC chronisch Algen	8590 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

STOP CREVAISON MICHELIN	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Ethandiol, Glykol (107-21-1)	
Biologischer Abbau	90 % (OECD 301D method)
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
STOP CREVAISON MICHELIN	

	STOP CREVAISON MICHELIN	
	Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
	Log Kow	-1,36

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

28/04/2016 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Gebrauchte oder beschädigte Aerosoldosen sind auf zugelassene Kippen zu entsorgen. Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code 20 01 13* - Lösemittel

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer					
1950	1950	1950	1950	1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	AEROSOLS	AEROSOLS	
Eintragung in das Beförderungspapier					
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	
14.3. Transportgefahrenklassen					
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	
2	2	2	2	2	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) . 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-: S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2

28/04/2016 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Ladungskategorie (IMDG) : Keine

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

Sonderbestimmung (ADN) : 19, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W14

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

28/04/2016 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Add boilingpoint Store unit Add boilingpoint

Add boilingpoint; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must Anmerkungen zur Einstufung

be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit

ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Compressed gas	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Press. Gas	Gase unter Druck	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H220	Extrem entzündbares Gas	
H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

28/04/2016 DE (Deutsch) 9/9